



1. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 03.08.2017

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

1. Änderungssatzung vom 03.08.2017
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

§ 1
Änderung

§ 5 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren

- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 160,00 €
- bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 180,00 €
- bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 200,00 €
- bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 220,00 €
- bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 240,00 €
- bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 260,00 €
- bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 300,00 €

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Oberreichenbach, den 03.08.2017

Gemeinde Oberreichenbach



Hacker
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 17.08.2017, Nr. 11, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 18. August 2017

GEMEINDE Oberreichenbach



Hacker
1. Bürgermeister

